



# Qualifikation zur JBLH/BWOL

Hallenhandball  
2023-2024

---

Jugend



## Durchführungsbestimmungen 2023/2024

### Qualifikation zur JBLH/BWOL – Jugend

#### Inhaltsverzeichnis

##### **A Allgemeine Bedingungen**

1. Durchführung
2. Teilnahme
3. Spielgemeinschaften

##### **B Wirtschaftliche Bestimmungen**

1. Eintritt
2. Kosten für Schiedsrichter
3. Organisationskosten

##### **C Spieltechnische Bestimmungen**

1. Spielleitende Stellen
2. Schiedsrichter, Spielmodus
3. Hallen
4. Zeitmessanlagen
5. Lichtstärke
6. Hallensprecher
7. Nutzungsbestimmungen
8. Spielbericht Online (SBO)
9. Spielkleidung
10. Erste Hilfe
11. Öffnung Hallen – Wartezeiten
12. Offizielle
13. Richtlinien Sekretär/Zeitnehmer
14. Rechtsinstanzen
15. Geldbußen

Anlage A - Gebühren

Anlage B - Entschädigungen

Anlage C - Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen

Anlage D - Ausführungen für das 7-Meter-Werfen



## **A Allgemeine Bedingungen**

1. Für die **Durchführung** der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des DHB sowie die aktuell gültigen Spielregeln der IHF in der Fassung des DHB mit nachfolgenden Änderungen: Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.
2. An den Qualifikationsspielen zur männlichen/weiblichen A-Jugendbundesliga (JBLH) des DHB und der Baden-Württemberg-Oberliga 2023/2024 der männlichen/weiblichen Jugend A und männlichen/weiblichen Jugend B nehmen die von den Landesverbänden gemeldeten Mannschaften als deren Vertreter teil. Es dürfen nur Spieler/innen mit noch gültigem Jugendspielrecht daran teilnehmen; die Spielberechtigung ist in den §§ 10-16 SpO DHB geregelt. Die Bestimmungen des § 37 SpO DHB sind zu beachten.
3. Das Teilnahmerecht von Spielgemeinschaften richtet sich nach § 4 (1) SpO DHB; Spielgemeinschaften gemäß § 4 (2) SpO DHB sind nicht teilnahmeberechtigt.

## **B Wirtschaftliche Bestimmungen**

1. Eintrittsgeld darf bei diesen Jugend-Qualifikationsturnieren nicht erhoben werden.
2. Im Rahmen der einzelnen Qualifikationsturniere werden die Schiedsrichterkosten, für jedes Turnier getrennt, auf die daran beteiligten Vereine umgelegt. Verantwortlich für die Berechnung und den Zahlungsvorgang vor Ort ist der jeweilige Ausrichter. Bei 4er-Gruppen beträgt die Aufteilung 40% Ausrichter, jeder Gastverein 20% der Kosten. Bei 5er-Gruppen beträgt die Aufteilung 40% Ausrichter, jeder Gastverein 15% der Kosten. Bei dem Turnier mit zwei verschachtelten 3er-Gruppen trägt der Ausrichter 25%, die Gastvereine 15% der Kosten.
3. Sämtliche Organisationskosten trägt der Ausrichter, die Gastvereine tragen ihre Reisekosten.

## **C Spieltechnische Bestimmungen**

1. Die Schiedsrichter für die Spiele der Qualifikation werden vom Schiedsrichterausschuss der BWOL angesetzt. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig. Den Schiedsrichtern ist ein abschließbarer Umkleerraum mit Sitz- und Schreibmöglichkeit sowie je SR zwei Flaschen Mineralwasser zur Verfügung zu stellen. **Zeitnehmer** (Ausrichter) und **Sekretäre** (Gastverein) werden von den beiden Vereinen als Gehilfen der SR gestellt. Ist der Ausrichter als Gastverein der Spielpaarung genannt, stellt der Heimverein den Sekretär. Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass zwei grüne Karten im DIN-A-5-Format zur Beantragung des Team-Time-Outs, die offiziellen Zeitstrafenvordrucke im DIN-A-4-Format und die entsprechenden Vorrichtungen zum Aufstellen (z.B. Holzstandfüße) rechtzeitig vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch zur Verfügung stehen.

Die Entschädigungen für die Schiedsrichter sind ausschließlich in der SR-Kabine vom Ausrichter aus-zuzahlen.

### **Spielmodus:**

Die einzelnen Paarungen, der Zeitplan und die Spielfolge sind den Spielplänen zu entnehmen.

Die 4er-Gruppen spielen 2\*20min, 5min Halbzeitpause und 2 Team-Time-Out pro Mannschaft.

Die 5er-Gruppen spielen 2\*15min, 5min Halbzeitpause und 2 Team-Time-Out pro Mannschaft.

Bei verschachtelten 3er-Gruppen beträgt die Spielzeit 2\*15min, 5min Halbzeitpause und 2 Team-Time-Out pro Mannschaft.



### Modus in den einzelnen Altersklassen

#### **Weibliche B-Jugend**

Es werden 6 Plätze für die BWOL ausgespielt. 4 Plätze sind bereits über Festplätze aus der Runde 2022/23 vergeben.

Am 23.04.2023 spielen 14 Mannschaften in 3 Gruppen (5+5+4) eine erste Runde.

Die Gruppenersten erhalten einen Platz für die BWOL 2023/2024.

Die Gruppenzweiten und -dritten spielen am 29.04.2023 eine zweite Runde mit 6 Mannschaften in 2 verschachtelten 3er-Gruppen. Die Gruppen setzen sich wie folgt zusammen: Gruppe A: A2, B2, C3. Gruppe B: A3, B3, C2. Die Gruppensieger der beiden 3er-Gruppen spielen BWOL. Die Gruppenzweiten der beiden 3er-Gruppen spielen ein Entscheidungsspiel um den letzten BWOL-Platz. Sollte es nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen, wird direkt ein 7-Meter-Werfen gem. IHR-Regel durchgeführt.

Mannschaften, die am 23.04.2023 ausscheiden werden in die Qualifikationen der Landesverbände eingegliedert.

#### **Weibliche A-Jugend**

##### **JBLH**

HBW stehen 8 Qualifikationsplätze zur Verfügung. Es haben 8 Mannschaften zur Qualifikation gemeldet. Daher wird kein Turnier gespielt. Die Meldung an den DHB erfolgt gemäß einem Ranking auf Basis der Ergebnisse der Runde 22/23.

Nachrichtlich für JBLH-Qualifikanten:

Runde 1 JBLH im Qualibereich 5: 13./14.05.2023

Runde 2 JBLH im Qualibereich 5: 20./21.05.2023

Entscheidungsspiele: 25.-28.05.2023

##### **BWOL**

Es werden 4 Plätze für die BWOL ausgespielt. 4 Plätze sind bereits über Festplätze aus der Runde 22/23 vergeben.

Am 06.05.2023 spielen 9 Mannschaften in 2 Gruppen (5+4). Die Gruppenersten und -zweiten sind für die BWOL qualifiziert. Mannschaften, die am 06.05.2023 ausscheiden werden in die Qualifikationen der Landesverbände eingegliedert.

#### **Männliche B-Jugend**

Es werden 6 Plätze für die BWOL ausgespielt. 4 Plätze sind bereits über Festplätze aus der Runde 22/23 vergeben.

Am 29.04.2023 spielen 15 Mannschaften in 3 Gruppen (5+5+5) eine erste Runde.

Die Gruppenersten erhalten einen Platz für die BWOL 2023/2024.

Die Gruppenzweiten und -dritten spielen am 06.05.2023 eine zweite Runde mit 6 Mannschaften in 2 verschachtelten 3er-Gruppen. Die Gruppen setzen sich wie folgt zusammen: Gruppe A: A2, B2, C3. Gruppe B: A3, B3, C2. Die Gruppensieger der beiden 3er-Gruppen erhalten einen Platz in der BWOL. Die Gruppenzweiten der beiden 3er-Gruppen spielen ein Entscheidungsspiel um den letzten BWOL-Platz. Sollte es nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen, wird direkt ein 7-Meter-Werfen gem. IHF-Regel durchgeführt.

Mannschaften, die am 29.04.2023 ausscheiden werden in die Qualifikationen der Landesverbände eingegliedert.



## Durchführungsbestimmungen Handball Baden-Württemberg e. V. Jugendqualifikation zur Spielzeit 2023/2024

### Männliche A-Jugend

Die Qualifikation zur JBLH und BWOL wird in einer gemeinsamen Runde ausgespielt.

JBLH: Es werden 6 – 8 Plätze im Qualibereich 5 des DHB ausgespielt.

HBW stehen 12 Plätze zur Verfügung. Davon sind die Festplätze (4 Mannschaften) aus der Runde 2022/23 abzuziehen. Des Weiteren können sich noch 2 Mannschaften einen Festplatz erspielen.

TPSG FA Göppingen: Einzug ins Final4 des DHB-Pokals – Entscheidung am 30.04.2023

JANO Filder: Einzug ins Viertelfinale der mJB-DM – Entscheidung am 30.04.2023

BWOL: Es werden 10 Plätze ausgespielt.

Alle Mannschaften, die JBLH und BWOL gemeldet haben, spielen am 01.05.2023 eine erste Runde. Es spielen 27-29 Mannschaften in 6 Gruppen (5er- und 4er-Gruppen).

- Die Gruppenersten haben einen BWOL-Platz und sollten sie zur JBLH gemeldet haben einen Startplatz in der JBLH-Quali auf DHB-Ebene. Die Meldung an den DHB erfolgt gemäß einem Ranking auf Basis der Ergebnisse der Runde 22/23.
- Die Gruppenzweiten spielen am 07.05.2023 (Runde 2.1) mit 6 Mannschaften in 2 verschachtelten 3er-Gruppen eine Reihenfolge aus. Die Gruppe A der Runde 2.1 setzt sich zusammen aus den Zweitplatzierten aus A2, C2, E2 die Gruppe B setzt sich zusammen aus B2, D2, F2. Nach der Vorrunde in den 3er-Gruppen spielen A1- B1; A2 – B2; A3 – B3. Die Plätze 1 - 4 haben einen BWOL-Platz und sofern sie JBLH gemeldet haben und noch Plätze aus Runde 1 übrig sind einen Startplatz in der JBLH-Quali auf DHB-Ebene. Der Fünfte ist Nachrücker 1 für die BWOL, der Sechste Nachrücker 2.
  - Je nach Anzahl der zur Verfügung stehenden JBLH-Plätze und nach Ausgang der Runde 1 können Überkreuzspiele entfallen.
- Die Gruppendritten spielen am 07.05.2023 (Runde 2.2) mit 6 Mannschaften in 2 verschachtelten 3er-Gruppen eine Reihenfolge aus. Die Gruppe A der Runde 2.1 setzt sich zusammen aus den Zweitplatzierten aus A3, C3, E3 die Gruppe B setzt sich zusammen aus B3, D3, F3. Nach der Vorrunde in den 3er-Gruppen spielen A1- B1; A2 – B2; A3 – B3. Nach dieser Reihenfolge werden die Nachrückerplätze 3-8 für die BWOL vergeben und sofern die Mannschaften zur JBLH gemeldet haben und noch Plätze aus Runde 1 und 2.1 übrig sind bekommen sie einen Startplatz in der JBLH-Quali auf DHB-Ebene.
  - Je nach Anzahl der zur Verfügung stehenden JBLH-Plätze und nach Ausgang der Runde 1 können Überkreuzspiele entfallen.

Mannschaften, die am 01.05.2023 ausscheiden werden in die Qualifikationen der Landesverbände eingegliedert.

In diesem Modus ist es möglich, dass sich Mannschaften einen Startplatz in der JBLH-Quali auf DHB-Ebene erspielen aber keinen Startplatz in der BWOL. Sollten diese Mannschaften aus der JBLH-Quali ausscheiden, werden sie in den Spielbetrieb der Landesverbände eingegliedert.

Nachrichtlich für JBLH-Qualifikanten:

Runde 1 JBLH im Qualibereich 5: 13./14.05.2023

Der weitere Ablauf ist von der Anzahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze abhängig.

Bundesweite Endrunde: 10./11.06.2023

2. Bei **Punktgleichheit** nach Abschluss der Spiele in den Qualifikations-Gruppen entscheiden über die für die Qualifikation maßgeblichen Tabellenplätze das/die Ergebnis/se des/der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele/s. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:



## Durchführungsbestimmungen Handball Baden-Württemberg e. V. Jugendqualifikation zur Spielzeit 2023/2024

- a) nach Punkten der gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich).
- b) nach der besseren Tordifferenz aller gewerteten Gruppenspiele,
- c) bei gleicher Tordifferenz aller gewerteten Gruppenspiele nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore aller gewerteten Gruppenspiele.
- d) Ist immer noch keine Entscheidung möglich, wird im Anschluss an das letzte Gruppenspiel des Spieltags ein 7-m-Werfen bis zur Entscheidung durchgeführt (Anlage D - Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen).

Bei drei bzw. fünf Mannschaften wird gelöst. Eine Mannschaft erhält ein Freilos.

Danach tritt bei drei Mannschaften (oder fünf Mannschaften) der Gewinner des 7m-Werfens gegen den Gewinner des Freiloses an.

Bei (verbleibenden) vier Mannschaften wird gelöst. Je zwei Teams treten gegeneinander zum 7m-Werfen an. Die beiden Gewinner treten erneut gegeneinander an. Sofern der 3. (4.) Platz in der Gruppe zu einer besseren Qualifizierung gegenüber dem 4. (5.) Platz berechtigt, müssen auch die Verlierer gegeneinander antreten.

3. Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen durchgeführt werden. Für die Zulassung der Halle ist der LA Spieltechnik zuständig.
4. In den Hallen, in denen öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden sind bzw. nicht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind, ist auf dem Tisch des Zeitnehmers eine Tisch-Stopp-Uhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder ein vom DHB zugelassener Handballtimer aufzustellen.
5. Die Lichtstärke in der Halle muss mindestens 300 Lux betragen. Außerdem muss die Mitte des Spielfeldes gekennzeichnet sein.
6. Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken.
7. Verstößt ein Verein gegen Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Sportstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind, so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen. Es kann gegen ihn eine Geldbuße gemäß Bußgeldkatalog der Durchführungsbestimmungen verhängt werden. Die Meisterschafts- bzw. Qualifikationsspiele dürfen nur in Sporthallen ausgetragen werden, in denen die Benutzung von Haftmitteln zugelassen ist. Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet. So genannte „Haftmittel-DEPOTS“ an Schuhen, Armen, etc. sind nicht erlaubt und müssen vor Betreten des Spielfeldes entfernt werden.
8. Für jedes Spiel ist der elektronische Spielbericht/Spielbericht Online (SBO) zu verwenden. Der Ausrichtende Verein hat mindestens 2 Laptops/Tablets für einen zügigen Turnierverlauf bereitzustellen. Bis 10 Minuten vor Spielbeginn haben Heim- und der Gastverein ihre Spielerliste inkl. der Offiziellen durch PIN-Eingabe freizuschalten und ihre Spielerliste gegebenenfalls zu aktualisieren.
9. Die Spielkleidung „schwarz“ bleibt den Schiedsrichtern vorbehalten. Im Falle gleicher oder wechselbarer Spielkleidung muss der erstgenannte Verein die Spielkleidung wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR.
10. Eine Technische Besprechung findet vor dem ersten Spiel jedes Vereins statt, im weiteren Turnierverlauf wird darauf verzichtet. Änderungen der Trikotfarben im Turnierverlauf sind den SR zu melden.
11. Der Ausrichter ist für die Anwesenheit einer in „Erster-Hilfe“ ausgebildeten Person mit geeigneter Ausrüstung bei den Spielen verantwortlich.



## Durchführungsbestimmungen Handball Baden-Württemberg e. V. Jugendqualifikation zur Spielzeit 2023/2024

12. Die Qualifikationsturniere finden an den festgelegten Terminen samstags und/oder sonntags entsprechend der Beschlussfassung im LA Spieltechnik statt. Dabei sind die jeweiligen Sporthallen für Spieler, Offizielle und Schiedsrichter mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen. Tritt eine Gastmannschaft oder die Schiedsrichter nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten vorgeschrieben. Bei der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit. Verlegungen wegen Corona sind nicht möglich, sollte ein Verein nicht antreten können wird dieser aus der Qualifikation herausgenommen.
13. Für alle Offiziellen im Sinne der Regel 4:1 gelten diese Durchführungsbestimmungen sowie die Bestimmungen der SPO und der RO des DHB. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.
14. Die Richtlinien für Sekretäre und Zeitnehmer (Stand: 01.07.2021) sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Sie sind für alle Vereine, Zeitnehmer und Sekretäre verbindlich. Die Ausführungen in Abschnitt A. Ziffer 1. dieser Durchführungsbestimmungen sind zu beachten! Abweichungen und Missachtung der Durchführungsbestimmungen müssen von den Schiedsrichtern im Spielprotokoll vermerkt werden.
15. Aufgrund der Vielzahl der Spieltage ist eine Stellung einer vereinsneutralen Turnieraufsicht nicht möglich. Der ausrichtende Verein hat durch einen Turnierleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern den Ablauf des Spieltages sicherzustellen und die Übermittlung der Ergebnisse via SBO zu kontrollieren. Bei der männlichen B-Jugend Gruppe 3 und 4 sind durch die benötigten Entscheidungsspiele die Mannschaften, sobald diese feststehen, an Johannes Kern zu melden damit diese in das Spielplanprogramm eingepflegt werden können.
16. Der Turnierleiter ist im Vorfeld mit Namen und Mobilfunknummer der Spielleitenden Stelle zu melden!
17. In Rechtsfällen ist wie folgt zu verfahren:
  - a. Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Spielende des jeweiligen Turnierspieles unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 75,00 Euro durch den Mannschaftenverantwortlichen oder Vereinsvertreter schriftlich bei dem für diesen Turnierspieltag beauftragten Turnierleiter einzulegen. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr zu Gunsten von Handball Baden-Württemberg e.V.
  - b. Den Vorsitz des Sportgerichts übernimmt der für diesen Turnierspieltag beauftragte Turnierleiter. Der Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen zwei neutrale Beisitzer.
  - c. Der Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden und erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft. Er ist endgültig. Eine kurze Niederschrift ist vom Vorsitzenden anzufertigen und von ihm sowie den Beisitzern zu unterschreiben.
18. Gemäß § 25, Absatz 4 RO DHB können durch die Spielleitenden Stellen oder durch die Rechtsinstanzen zusätzlich Geldbußen verhängt werden (siehe Anlage C).

### Anlage A: Gebühren

Die Gebühren sind der aktuellen [Beitrags- und Gebührenordnung \(BGO\)](#) von Handball Baden-Württemberg zu entnehmen.



## **Anlage B: Entschädigungen**

### **1. Schiedsrichter**

a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)

oder bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort (Einzel- + Gespann Fahrt)  
pro km 0,30 €

b) Spielleitungsentschädigung (pro Schiedsrichter)

Turnier: gezählt ab Abfahrt vom Wohnort 10,- €/je angefangene Stunde

### **2. Spielaufsicht/Technischer Delegierte und Schiedsrichter-Beobachter**

a) Fahrtkosten wie Ziffer 1a

b) Teilnahmeentschädigung 12,- €

## **Anlage C: Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen**

Die Strafen sind der aktuellen [Beitrags- und Gebührenordnung \(BGO\)](#) von Handball Baden-Württemberg zu entnehmen.

## **Anlage D: Ausführungen zum 7-Meter-Werfen**

Am 7-m-Werfen dürfen hinausgestellte oder disqualifizierte Spieler nicht teilnehmen. Jede Mannschaft benennt 5 Spieler. Diese Spieler führen im Wechsel mit der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt und gegen einen anderen zur Teilnahme berechtigten Spielern ausgewechselt werden. Spieler dürfen sowohl als Werfer als auch als Torwart eingesetzt werden. Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Losen gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt. Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang beginnt die andere Mannschaft mit der Fortsetzung des 7-m-Werfens. Für diese Fortsetzung benennt jede Mannschaft wiederum 5 Spieler. Hierbei dürfen dieselben Spieler wie beim ersten Durchgang benannt werden, auch ein Wechsel einzelner oder aller Spieler ist möglich. Diese Regelung ist bis zur endgültigen Entscheidung anzuwenden. Ein Sieger steht jedoch bereits fest, wenn eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel in Führung liegt. Spieler können von der weiteren Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden (16:6e). Handelt es sich hierbei um einen der 5 benannten Spieler, muss die Mannschaft einen anderen Spieler benennen.

Malsch, 07.04.2023

**Johannes Kern**

Vorsitzender Landesausschuss Spieltechnik  
Handball Baden-Württemberg